



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03818**
Datum: 20.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krischok, Marion
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.03.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (Fraktion DIE LINKE) zu Einnahmen aus der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) - (Sondernutzungssatzung)

Ich frage die Stadtverwaltung:

In welcher Höhe **waren im Jahr** ~~gab es im Zeitraum 2014 bis einschließlich 2017~~ Einnahmen von Vereinen, Verbänden, Parteien u.a. nicht wirtschaftlich Tätigen auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) **zu verzeichnen?**
~~Bitte für jeden Standort und jedes Jahr einzeln auflisten.~~

gez. Marion Krischok

Stadträtin



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. März 2018

Sitzung des Stadtrates am 28.03.2018

Anfrage der Stadträtin Marion Krischok (Fraktion DIE LINKE) zu Einnahmen aus der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) - (Sondernutzungssatzung)

Vorlagen-Nr.: VI/2018/03818

TOP: 10.18

Antwort der Verwaltung:

In welcher Höhe waren im Jahr 2017 Einnahmen von Vereinen, Verbänden, Parteien u.a. nicht wirtschaftlich Tätigen auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) zu verzeichnen?

Im Jahr 2017 wurde an Parteien und gemeinnützige Vereine in insgesamt 89 Fällen die Erlaubnis zur Sondernutzung erteilt. Für die Erteilung wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von insgesamt 7.558 Euro erhoben. Von der Erhebung von Sondernutzungsgebühren wurde aufgrund des besonderen öffentlichen Interesses abgesehen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister